1830/AB vom 03.12.2018 zu 1815/J (XXVI.GP)

Bundesministerium Inneres

Herrn

Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien HERBERT KICKL

HERRENGASSE 7 1010 WIEN TEL +43-1 53126-901000 FAX +43-1 53126-2191 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0637-II/2/b/2018

Wien, am 3. Dezember 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 3. Oktober 2018 unter der Zahl 1815/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aufwendungen für die EU-Präsidentschaft im September 2018" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen

- 1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren insgesamt im September 2018 an Einsätzen beteiligt, die mittelbar oder unmittelbar durch Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Präsidentschaft ausgelöst wurden?
- 2. Wie viele Mann-/Frau-Stunden sind dabei angefallen?
- 4. Wie viele wurden davon im Regeldienst geleistet und wie viele Überstunden/Mehrstunden wurden angeordnet?

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz obliegt den Sicherheitsbehörden der besondere Schutz der Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte, der diesen zur Verfügung stehenden amtlichen und privaten Räumlichkeiten sowie des ihnen beigegebenen Personals in dem Umfang, in dem dies jeweils durch völkerrechtliche Verpflichtung vorgesehen ist. Auf Grund dieser Verpflichtung

waren die Sicherheitsbehörden bei allen Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Präsidentschaft gefordert und im Einsatz, somit auch bei jenen, die nicht dem Bundesministerium für Inneres originär zuzurechnen sind.

Im September 2018 waren im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft insgesamt 10.073 Bedienstete eingesetzt.

Dabei sind insgesamt 162.333 Einsatzstunden angefallen. Davon wurden im Regeldienst 91.445 Stunden geleistet. An Überstunden/Mehrdienststunden sind 70.888 Stunden angefallen.

Frage 3:

Welche Kosten verursacht eine durchschnittliche Einsatzstunde pro Person und welche Kosten samt Entgelt für Überstunden/Mehrstunden?

Auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungen wird für die Kostenkalkulation bei diversen Einsätzen ein Stundenwert von derzeit EUR 30,60 herangezogen.

Frage 5:

Wie viele Überstunden/Mehrstunden sind für Polizistinnen und Polizisten insgesamt im September 2018 angefallen und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Im September 2018 sind im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft an Überstunden/ Mehrstunden 70.888 Stunden à EUR 30,60 angefallen, womit sich die Kosten auf rund EUR 2.169.173,-- belaufen.

Ein Gesamtüberblick über die bundesweit insgesamt angefallenen Überstunden/Mehrstunden für Polizistinnen und Polizisten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die dafür erforderlichen Daten noch nicht vollständig bei den Dienstbehörden erfasst und ausgewertet sind.

Frage 6:

Wurde spezielle Gerätschaft für die EU-Präsidentschaft angeschafft, wenn ja welche und welche Kosten waren damit verbunden?

Für die EU-Präsidentschaft wurden keine speziellen Gerätschaften angeschafft.

Fragen

7. Wurden auch Polizeihubschrauber zum Schutz solcher Veranstaltungen und Aktivitäten eingesetzt?

7a. Wenn ja wofür?

7b. Wie viele Stunden fielen dabei an und was kostet eine Einsatzstunde eines Polizeihubschraubers ohne und mit Kosten für die Besatzung samt Flugleitzentrale?

Es wurde jeweils ein Hubschrauber im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Einsatzes und zur Bildübertagung eingesetzt.

Insgesamt fielen für Einsätze des Polizeihubschraubers bei den Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft 89 Stunden und 14 Minuten an Flugzeiten an.

Die Kosten einer Einsatzstunde eines Polizeihubschraubers belaufen sich auf EUR 1.791,70 ohne Personal und auf EUR 3.191,93 mit Personal, wobei in diesem Stundensatz die Vollkosten inkl. Ausbildung und Wartung, heruntergebrochen auf Flugstunden pro Jahr inkludiert sind.

Frage 8:

Wie viele Platzverbote/Straßensperren wurden ausgesprochen? Wo sind diese aus welchem Grund verhängt worden und wie lange war ein Platzverbot oder eine Straßensperre durchschnittlich aufrecht?

Im Bereich der Landespolizeidirektion Wien wurden für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft zehn Platzverbote verordnet.

Sieben der zehn Platzverbote befanden sich an der Konferenzörtlichkeit rund um das ACV (Austria Center Vienna). Diese wurden durchschnittlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Im Durchschnitt blieben die Platzverbote um das ACV etwa acht bis zehn Stunden - abhängig von der Dauer der jeweiligen Konferenz - aufrecht.

Die übrigen drei Platzverbote wurden für Bereiche in 1010 Wien verordnet, an denen Rahmenprogramme stattfanden. Konkret handelte es sich um den Bereich um die Hofburg, sowie um den Josefsplatz und das Palais Ferstel. Diese blieben, je nach Dauer des Rahmenprogramms, durchschnittlich vier Stunden aufrecht.

Von der Landespolizeidirektion Salzburg wurden für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft drei Platzverbote verordnet.

Alle Platzverbote befanden sich an der Konferenzörtlichkeit. Diese wurden durchschnittlich wenige Stunden vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Im Durchschnitt blieben die Platzverbote

sieben bis acht Stunden - abhängig von der Dauer des jeweiligen Tagesordnungspunktes - aufrecht.

Die Landespolizeidirektion Niederösterreich hat für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft drei Platzverbote verordnet.

Eines dieser Platzverbote befand sich an der Konferenzörtlichkeit, zwei Platzverbote waren an weiteren Veranstaltungsörtlichkeiten. Diese wurden durchschnittlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Im Durchschnitt blieben die Platzverbote zwischen vier bis neun Stunden - abhängig von der Dauer des jeweiligen Tagesordnungspunktes - aufrecht.

Von der Landespolizeidirektion Oberösterreich wurden für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft drei Platzverbote verordnet.

Eines dieser Platzverbote befand sich an der Konferenzörtlichkeit, zwei Platzverbote waren an weiteren Veranstaltungsörtlichkeiten. Diese wurden durchschnittlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Im Durchschnitt blieben die Platzverbote zwischen vier bis neun Stunden - abhängig von der Dauer des jeweiligen Tagesordnungspunktes - aufrecht.

Die Begründung für die Platzverbote findet sich im § 36 Sicherheitspolizeigesetz. Demnach hat die Sicherheitsbehörde das Betreten des Gefahrenbereiches und den Aufenthalt in ihm mit Verordnung zu verbieten und die Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, es werde an einem bestimmten Ort eine allgemeine Gefahr für Leben oder Gesundheit mehrerer Menschen oder für Eigentum oder Umwelt in großem Ausmaß entstehen.

Die Straßensperren waren zur Sicherung der Platzverbote, welche auf Grund der Gefährdungslage im Bereich der Veranstaltungsörtlichkeiten erlassen wurden, erforderlich.

Frage 9:

Wie viele Einsatzstunden für Polizistinnen und Polizisten sind angefallen, um solche Platzverbote zu sichern?

Es wurden keine Einsatzkräfte ausschließlich zur Sicherung der Platzverbote herangezogen. Die Wahrnehmung dieser Funktion erfolgt aufgabenübergreifend.

Fragen

10. Wie viele polizeiliche Lotsungen wurden angeordnet?

10a. Aus welchen Gründen wurden solche Losungen angeordnet?

10b. Wie viele Einsatzstunden für Polizistinnen und Polizisten sind durch solche Lotsungen angefallen?

10c. Wie viele Polizei-Dienstautos sind dafür verwendet worden?

Die Lotsungen wurden in der Regel zwischen Flughafen, den Unterkünften und den Veranstaltungsörtlichkeiten durchgeführt. Je nach den Gegebenheiten wurden mehrere Teilnehmer gleichzeitig gelotst. Lotsungen fanden nicht nur im Rahmen der Ministerkonferenzen sondern auch bei Besuchen zu bilateralen Arbeitsgesprächen mit Mitgliedern der Bundesregierung statt. Die Frage nach der Anzahl der durchgeführten Lotsungen im Rahmen der EU Präsidentschaft im September 2018 kann auf Grund des für die rückwirkende Erhebung erforderlichen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet werden.

Lotsungen werden entsprechend den internationalen Gepflogenheiten für bestimmte politische Funktionsträger angeordnet und sind abhängig von deren Funktion, dem Herkunftsstaat und dem Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung.

Da Einsatzkräfte mit ihren Fahrzeugen nicht ausschließlich zu Lotsung herangezogen wurden, sondern aufgabenübergreifend tätig waren, ist eine Beantwortung der Fragen nach den für Lotsungen angefallenen Einsatzstunden und der Anzahl der dabei eingesetzten Dienstfahrzeuge nicht möglich.

Fragen

11. Wie ist es gelungen, die für die EU-Präsidentschaft angefallenen Mehrleistungen im Normalbetrieb auszugleichen oder mussten im Normalbetrieb Einschränkungen angeordnet werden?

11a. Wenn ja, zu welchen Einschränkungen ist es gekommen?

Durch rechtzeitige und zielgerichtete Personal- und Dienstplanungen, sowie durch die erforderliche Zuteilung von Kräften ist es gelungen, die für die EU-Präsidentschaft angefallenen Mehrleistungen im Normalbetrieb auszugleichen.

So wurden bereits im Rahmen der organisatorischen Vorbereitungen Urlaubssperren bzw. Urlaubsbeschränkungen verfügt, bzw. teilweise Aus- und Fortbildungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Fragen

12. Wurden Sondereinheiten für solche Einsätze herangezogen?

12a. Wenn ja welche?

12b. Welche Kosten sind daraus entstanden, die nicht bereits in vorhergehende Antworten eingerechnet wurden?

Ja, es waren Angehörige der Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten im Einsatz.

Zusätzlich zu den bereits angeführten Kosten sind dabei Reisekosten in der Höhe von EUR 35.019,14 angefallen.

Frage 13:

Haben sich dadurch Auswirkungen auf den Normalbetrieb der Sondereinheiten ergeben? Wenn ja welche?

In der Jahresplanung 2018 bzw. in der damit verbundenen jährlichen Schwerpunktsetzung wurden die Maßnahmen für die EU-Präsidentschaft berücksichtigt. Der exekutivdienstliche Normalbetrieb konnte durch diese Planbarkeit uneingeschränkt aufrechterhalten werden.

Fragen

- 14. Welche Mehrkosten sind durch die EU-Präsidentschaft im September 2018 im Ressort selbst und im Bundeskriminalamt entstanden, wie setzen sich diese zusammen?
- 15. Neben diesen exemplarischen Fragen: welche Gesamtkosten sind durch die EU Präsidentschaft für das BMI im September 2018 entstanden?

Wie viele davon entfielen auf Personalkosten und wie viele entfielen auf Sachaufwand?

Im September 2018 sind mit Abrechnungsstichtag 18. Oktober 2018 durch die EU-Präsidentschaft Gesamtkosten/Mehrkosten für die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (inklusive Bundeskriminalamt und nachgeordnete Landespolizeidirektionen) in Höhe von EUR 5.468.273,55 entstanden. Davon entfielen EUR 4.860.687,60 auf den Personalaufwand und EUR 607.585,95 auf den Sachaufwand (Reisegebühren, Mieten, Fuhrpark usw.).

Eine Gesamtabrechnung der im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft im September 2018 im gesamten Bundesministerium für Inneres angefallenen Kosten kann erst nach Einlangen aller Rechnungen erfolgen und ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt seriös nicht möglich.

Frage 16:

Welche Kosten für die EU-Präsidentschaft sind für den September 2018 im Budget 2018 für das BMI vorgesehen und unter welchen Ansätzen sind die genau budgetiert?

Konnte diese Kostenprognose eingehalten werden; wenn nein, warum nicht?

Die Kosten für die EU-Präsidentschaft sind nicht gesondert budgetiert, sondern werden aus dem Regelbudget bezahlt.

Fragen

17. Welche Kosten sind für das Innenministertreffen in Wien am Rande des EU-Afrika Gipfels im September 2018 angefallen?

17a. Wie setzen sich diese zusammen?

Angemerkt wird, dass der "EU-Afrika Gipfel" erst am 18. Dezember 2018 stattfinden wird. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Frage die Ministerkonferenz "Sicherheit und Migration" gemeint ist, welche am 13. und 14. September 2018 auch unter Teilnahme afrikanischer Staaten in Wien stattgefunden hat, weshalb sich auch die entsprechenden Antworten auf diese Ministerkonferenz beziehen.

Die vom Bundesministerium für Inneres getragenen Kosten für Unterbringung, Transfer der Tagungsteilnehmer, Konferenzausstattung, Dolmetschkosten Verpflegung, Rahmenprogramm, Gastgeschenke etc. belaufen sich nach derzeitigem Abrechnungsstand auf EUR 347.341,12. Die Differenz (Verringerung) zur der Beantwortung der Gesamtsumme in Frage 9 der parlamentarischen Anfrage 1707/J XXVI. GP vom 19. September 2018 (1723/AB XXVI. GP) erklärt sich daraus, dass hinsichtlich der Kosten für die Konferenzausstattung eine Doppelverrechnung erfolgte, die wieder abgezogen werden konnte.

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 9 und 9a zur parlamentarischen Anfrage 1707/J XXVI. GP vom 19. September 2018 (1723/AB XXVI. GP) ausgeführt beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand der geleisteten Einsatzstunden für die im Einsatz befindlichen Exekutivbeamtinnen und Beamten – auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile – auf rund EUR 615.183,--. Zusätzlich sind in diesem Betrag kalkulatorische Zeiten für Reisebewegungen inkludiert. In Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes sind zusätzlich als Sachmittelaufwand zusätzlich 12,5 % vom errechneten Personalaufwand zu veranschlagen.

Frage 17b: Wie war das genaue Programm?

Am 13. September 2018 fanden drei Plenarsitzungen zu nachstehenden Themen statt:

Plenarsitzung I: Polizeikooperation/Prüm-Like Kooperation,

Plenarsitzung II: Asyl/Migration/Grenzschutz und

Plenarsitzung III: Extremismus/Terrorismus - Europäische Werte

Am 14. September 2018 standen zwei Plenarsitzungen zu nachstehenden Themen auf dem

Programm:

Plenarsitzung I: Migration & Kooperation sowie

Plenarsitzung II: Sicherheit und Kooperation

Frage 17c:

Welche Beschlüsse konnten in diesem Rahmen gefasst werden?

Da es sich beim Innenministertreffen am 13. und 14. September 2018 um keine formelle

Tagung gehandelt hat, wurden auch keine Beschlüsse gefasst.

Ergebnisse der Konferenz waren aber die Unterzeichnung des Abkommens zu automatisiertem Datenaustausch mit Südosteuropa ("Prüm-like Abkommen") am ersten Tag und die Verständigung auf eine breite Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil in den

Bereichen Migration und Sicherheit mit nordafrikanischen Partnern am zweiten Tag.

Frage 18:

Welches Rahmenprogramm (also neben den formellen Verhandlungen) war vorgesehen und

welche Kosten hat dies verursacht?

Für die Delegierten wurde am 13. September 2018 ein Willkommensempfang im Austria Trend Hotel Savoyen und am 14. September 2018 ein Besuch der Österreichischen Nationalbibliothek mit anschließendem Abendessen im Palais Ferstel veranstaltet. Die

Kosten für diese beiden Veranstaltungen beliefen sich auf EUR 141.909,93.

Inkludiert in diesem Betrag sind neben den Kosten für die Bewirtung die Mietkosten, die Kosten für die Bereitstellung der gastronomischen Ausrüstungsgegenstände und das Gastronomiepersonal sowie die Kosten für Branding, Technik, Musikbegleitung und

Moderation, Eintritte und Führung.

Frage 19:

Wurden für dieses Innenministertreffen Platzverbote/Straßensperren ausgesprochen?

Wenn ja, welche und aus welchem Grund?

Für das Innenministertreffen wurden in Entsprechung des § 36 Sicherheitspolizeigesetz für den 13. und 14. September 2018 insgesamt vier Platzverbote verordnet.

Die Platzverbote befanden sich an der Konferenzörtlichkeit rund um das ACV sowie bei den weiteren Veranstaltungsörtlichkeiten in 1010 Wien, im Bereich um den Josefsplatz und das Palais Ferstel.

Frage 20:

Wurden für dieses Innenministertreffen Lotsungen angeordnet? Wenn ja, für wen?

Beim Innenministertreffen wurden Lotsungen für die Delegationsleiter von bestimmten Ländern bzw. bestimmten Organisationen angeordnet und zwar für die zuständigen Minister aus Österreich, Tschechien, Dänemark, Spanien, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, aus Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Litauen Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei, Liechtenstein, Norwegen, Mazedonien, Montenegro, Albanien, Kosovo und Tunesien, den Stellvertretenden Minister aus Bulgarien, die Staatssekretäre aus Belgien, Deutschland, Finnland, Ungarn, Lettland, Rumänien, Serbien und Moldawien, zwei Kommissaren der EU-Kommission sowie den Exekutiv Direktoren von Frontex, Interpol und Europol.

Fragen

21. Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren zum Schutz dieses Treffens abkommandiert?

21 a. Welche Personalkosten sind dadurch entstanden?

21b. Wie viele Überstunden mussten geleistet werden?

Für die Sicherungsmaßnahmen anlässlich des Innenministertreffens am 13 und 14. September 2018 wurden 1.655 Exekutivbedienstete eingesetzt.

Unter Heranziehung der Zahl der im Einsatz befindlichen Exekutivbediensteten, sowie der für die Konferenz aufgewendeten Stunden, nämlich 19.444,05, davon 9.661 Überstunden, beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand der geleisteten Einsatzstunden – auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile unter Zugrundelegung des vorgeschrieben Stundensatzes von EUR 30,60 auf EUR 594.987,93 (exklusive kalkulatorischer Reisestunden).

Frage 22:

Wurden dafür auch Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern herangezogen? Wenn ja, wie viele und aus welchen Bundesländern?

Ja. Es wurden insgesamt 72 Exekutivbedienstete aus allen anderen Bundesländern herangezogen.

Fragen

23. Welche Kosten sind für das Innenministertreffen in Innsbruck im Juli 2018 angefallen? 23a. Wie setzen sich diese zusammen?

Die bisher abgerechneten gemeinsamen Gesamtkosten betragen für den durch das Bundesministerium für Inneres sowie für das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz organisierte Rat für Justiz und Inneres insgesamt EUR 1.018.561,05.

Diese setzen sich wie nachstehend aufgelistet folgendermaßen zusammen:

gesamt	1.018.561,05
Rahmenprogramm	57.334,74
Flughafen VIP-Handling	42.267,60
Externe Sicherheitsfirma	110.047,80
Dolmetschkosten	11.910,72
Gastgeschenke	4.990,46
Transfer, Transport, Reisekosten	47.054,79
Konsumation	112.022,25
Konferenzräume, Ausstattung und Betreuung	434.618,39
Hotel (Zimmer und Raummieten)	198.314,30

Frage 23b:

Wie war das genaue Programm?

Am 12. Juli 2018 fanden drei Plenarsitzungen zu folgenden Themenbereichen statt:

Plenarsitzung I – Innere Angelegenheiten: Präsentation: Wiener Prozess; Europäischer Grenzschutz – krisenfestes Asylsystem,

Plenarsitzung II – Innere Angelegenheiten: Europäische Werte (Art 2 & 3 TEU) Bedeutung für eine bürgernahe, krisenresistente, zukunftsorientierte Sicherheitsunion

Plenarsitzung III – Innere Angelegenheiten: Polizeikooperation: Schlepperei, Community Policing

Am 13. Juli 2018 standen zwei Plenarsitzungen zu nachstehend angeführten Themenkomplexen auf dem Programm:

Plenarsitzung I – Justiz: Elektronische Beweismittel

Plenarsitzung II – Justiz: Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen

Frage 23c:

Welche Beschlüsse konnten in diesem Rahmen gefasst werden?

Bei informellen Tagungen werden keine Beschlüsse gefasst.

Frage 24:

Welches Rahmenprogramm (also neben den formellen Verhandlungen) war vorgesehen und welche Kosten hat dies verursacht?

Für die Delegierten wurde am 11. Juli 2018 ein Willkommensempfang im Restaurant 1809 am Bergisel und am 12. Juli 2018 ein landesüblicher Empfang mit anschießendem Abendessen im Salzlager Hall veranstaltet.

Die Kosten für den Willkommensempfang am 11. Juli 2018 sowie für die Guides und das Rahmenprogramm in Hall am 12. Juli 2018 betrugen insgesamt EUR 58.707,04 und wurden vom Bundesministerium für Inneres getragen. Die Kosten für das Abendessen am 12. Juli 2018 hat das Land Tirol Übernommen.

Frage 25:

Wurden für dieses Innenministertreffen Platzverbote/Straßensperren ausgesprochen? Wenn ja welche und aus welchem Grund?

Es wurden für dieses Innenministertreffen gemäß § 36 Sicherheitspolizeigesetz insgesamt sieben Platzverbote verordnet.

Die Platzverbote befanden sich an der Konferenzörtlichkeit Congress Innsbruck, sowie im Bereich des Flughafen Innsbruck, der Unterkünfte und der Örtlichkeiten der Parallelveranstaltungen. Diese wurden durchschnittlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn aktiviert. Im Durchschnitt blieben die Platzverbote für die Dauer der Veranstaltung - abhängig von der Dauer der jeweiligen Konferenz - aufrecht.

Die Straßensperren waren zu Sicherung der Platzverbote, welche auf Grund der Gefährdungslage, im Bereich der Veranstaltungsörtlichkeiten erlassen wurden, erforderlich.

Frage 26:

Wurden für dieses Innenministertreffen Lotsungen angeordnet? Wenn ja, für wen?

Es wurden Lotsungen in der Regel zwischen Flughafen, den Unterkünften und den Veranstaltungsörtlichkeiten für die Delegationsleiter durchgeführt. Die Lotsungen werden entsprechend den internationalen Gepflogenheiten für bestimmte politische Funktionsträger angeordnet und sind abhängig von deren Funktion, dem Herkunftsstaat und dem Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung.

Fragen

27. Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren zum Schutz dieses Treffens abkommandiert?

27a. Welche Personalkosten sind dadurch entstanden?

27b. Wie viele Überstunden mussten geleistet werden?

Es wurden bei dieser Veranstaltung 1.299 Exekutivbedienstete eingesetzt.

Unter Heranziehung der Zahl der im Einsatz befindlichen Exekutivbediensteten, sowie der für die Konferenz aufgewendeten Stunden beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand der geleisteten Einsatzstunden – auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile unter Zugrundelegung des vorgeschrieben Stundensatzes von EUR 30,60 auf rund EUR 1.699.891,-- (exklusive kalkulatorischer Reisekosten).

Zusätzlich sind in Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes 12,5 % vom errechneten Personalaufwand als Sachmittelaufwand zu veranschlagen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden rund 55.552 Überstunden geleistet.

Frage 28:

Wurden dafür auch Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern herangezogen? Wenn ja, wie viele und aus welchen Bundesländern?

Es wurden insgesamt 561 Exekutivbedienstete aus allen anderen Bundesländern herangezogen.

Burgenland	9
Kärnten	48
Niederösterreich	20
Oberösterreich	123
Salzburg	83
Steiermark	85
Vorarlberg	74
Wien	119

Herbert Kickl